

## Kultur ist Vielfalt – zweite Säule des Kulturkonzepts

Für das **Bayerische Kulturkonzept** der Staatsregierung werden im kommenden Doppelhaushalt **50 Mio. Euro zusätzlich** zur Verfügung gestellt. Insgesamt gibt der Freistaat Bayern in den Jahren 2013 und 2014 über 1,4 Mrd. Euro für Kultur aus. Ein **Schwerpunkt des Kulturkonzepts liegt auf den Museen**, die für die regionale Identität in allen Landesteilen besonders wichtig sind. So wird **jeder Regierungsbezirk Bayerns** künftig über ein **eigenes Landesmuseum** verfügen.

Damit **Bayern als führender Kulturstaat in Deutschland** auch in Zukunft seine lebendige Kultur pflegen und weiterentwickeln kann, sind weitere finanzielle Anstrengungen erforderlich. Nach einem intensiven Diskussionsprozess haben sich die **Koalitionsfraktionen von CSU und FDP** daher entschlossen, das Kulturkonzept im Rahmen eines Maßnahmenpakets für die nächsten beiden Jahre **mit einer 2. Säule weiterzuentwickeln und zu ergänzen**, um zusätzliche Impulse für die kulturelle Vielfalt in allen Regionen des Freistaats zu setzen.

Mit zusätzlich über **26 Mio. Euro für 2013 und 2014** wird die Entwicklung

der **nichtstaatlichen Theater, Orchester und Museen**, der **Sing- und Musikschulen** sowie der **Laienmusikverbände** in ganz Bayern gefördert.

Hinzu kommen **Verbesserungen für die staatlichen Zweigmuseen**, eine **Aufstockung des Entschädigungsfonds**, der Eigentümer von Denkmälern finanziell unterstützt, sowie neue **museumspädagogische Konzepte**, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Zudem werden **wichtige Einzelprojekte**, wie etwa die Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie, die Digitalisierung von Bibliotheks- und Archivgut, die Forschungsstiftung Bayerische Geschichte sowie das Trachtenzentrum im niederbayerischen Geisenhausen-Holzhausen **gefördert**.

Im Einzelnen enthält die 2. Säule des Kulturkonzepts **folgende Maßnahmen**:

1. Die Ansätze der Staatszuschüsse für die **nichtstaatlichen Theater** von Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden sowie sonstiger Träger werden **in 2013 und 2014**

um jeweils 3,7 Mio. Euro erhöht.

Der Freistaat Bayern fördert derzeit 19 Theater und Festspiele in kommunaler Trägerschaft (z. B. Theater Augsburg, Theater Hof, Theater Würzburg, Stadttheater Fürth, Theater an der Rott) sowie 29 Bühnen und Festspiele in privater Trägerschaft (z. B. Landestheater Oberpfalz, Theater Belacua Wasserburg, Kleines Theater Landshut). Außerdem erhalten ca. 37 weitere Einrichtungen der darstellenden Kunst jährlich Zuschüsse vom Freistaat. Der Aufwuchs dient der Kompensation von Personal- und Sachkostensteigerungen sowie dem weiteren Ausbau der reichen Theaterlandschaft Bayerns.

2. Der Ansatz des Staatszuschusses für die nichtstaatlichen Museen wird in 2013 und 2014 um 1,45 bzw. 1,48 Mio. Euro erhöht.

Die Förderung der nichtstaatlichen Museen leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der kulturellen Leistungsfähigkeit der Regionen. In diesem Zusammenhang sollen besonders bedeutsame regionale Museumsprojekte mit bayernweiter Ausstrahlung gefördert werden (z. B. Richard Wagner Museum Bayreuth, Neubau/Neuausstattung NS-Dokumentationszentrum Ober- salzberg, NS-Dokumentationszentrum München, Missionsmuseum St. Ottilien, Museumsquartier Aschaffenburg, Brauereimuseum Aldersbach, Null-Energie-Depot Wasserburg, Hutmuseum Linden-

berg, Klostermuseum Heidenheim, Arabisches Kulturmuseum Nürnberg, Stadtmuseum Lindau, KZ-Gedenkstätte Mühldorfer Hart/Mettenheim).

3. Die staatlichen Zweigmuseen und Zweiggalerien werden in 2013 und 2014 mit 1,6 bzw. 1,4 Mio. Euro zusätzlich gefördert.

Die staatlichen Museen und Sammlungen betreiben in allen Regionen Bayerns insgesamt 38 Zweigmuseen und Zweiggalerien, von denen 17 in Objekten der Schlösserverwaltung und 21 in überwiegend historischen Gebäuden von Kommunen untergebracht sind. Mit den zusätzlichen Mitteln soll die fachliche, konservatorische und restauratorische Betreuung durch die Stammhäuser und das Museumspädagogische Zentrum verbessert werden. Gefördert werden sollen u. a. das Römermuseum Weißenburg, das Archäologische Museum Bad Königshofen, das Schulmuseum Ichenhausen und das Völkerkundemuseum im Residenzschloss Oettingen.

4. Die Ausgaben für Museumspädagogik werden in 2013 und 2014 um jeweils 150 Tsd. Euro aufgestockt.

Die Bayerische Museumsakademie (BMA) ist ein Gemeinschaftsprojekt des Museumspädagogischen Zentrums (MPZ), des Instituts für Bayerische Geschichte der

LMU München sowie der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern. Sie arbeitet mit Museen und Schulen zusammen und erschließt die Bestände der bayerischen Museen für Schülerinnen und Schüler. Sie entwickelt hierzu **neue Formen der Vermittlung und qualifiziert sowohl Lehrkräfte wie Museumspädagogen**. Fortbildungen in allen Regierungsbezirken, das Coaching von Beratungseinrichtungen zur Museumspädagogik sowie die Beratung von Museen für innovative und zeitgemäße Ausstellungsformate komplettieren das Aufgabenspektrum der BMA. Die zusätzlichen Mittel sollen für die Geschäftsführung sowie die Durchführung der Aufgaben der BMA bereitgestellt werden.

5. Der Ansatz für die Förderung der **nichtstaatlichen Orchester** wird für **2013 und 2014** um **jeweils 1,5 Mio. Euro** aufgestockt.

Das Philharmonische Orchester Bad Reichenhall, die Hofer Symphoniker, die Münchner Symphoniker, das Münchner Kammerorchester, die Nürnberger Symphoniker, das Kammerorchester Bad Brückenau, das Orchester Jakobsplatz München und das Georgische Kammerorchester erhalten als renommierte bayerische Kulturorchester in nichtstaatlicher Trägerschaft **Zuschüsse zum laufenden Betrieb**. Die zusätzlichen Mittel dienen der **nachhaltigen Existenzsicherung dieser Orchester** (Ausgleich der Tarifsteigerungen)

und damit der **Stärkung der bayerischen Orchesterlandschaft**.

6. Der Ansatz für die **Sing- und Musikschulen** wird in **2013 und 2014** um **jeweils 750 Tsd. Euro** erhöht, die **privaten Musikinstitute und freiberuflichen Musikpädagogen** werden in 2013 mit 500 Tsd. Euro und **2014** mit **500 Tsd. Euro** gefördert.

Die Erhöhung des staatlichen Zuschusses zu den laufenden Lehrpersonalkosten der Sing- und Musikschulen ermöglicht eine **flächendeckende Verbesserung der musikalischen Bildung**. In Bayern werden derzeit an **215 Sing- und Musikschulen** rund **140.000 Schülerinnen und Schüler** unterrichtet. Während die Eltern einen Eigenanteil von 45% und die Kommunen einen Anteil von 44% tragen, liegt die staatliche Förderquote derzeit bei nur 11%. Im 3. Bayerischen Musikplan wurde langfristig eine staatliche Förderquote von 25% festgeschrieben.

Die privaten Musikinstitute sowie die freiberuflichen Musikpädagogen geben hochqualifizierten Unterricht und tragen zu einem flächendeckenden Ausbau des Musikunterrichts in ganz Bayern bei.

7. Der **staatliche hälftige Kofinanzierungsanteil am Entschädigungsfonds** wird in **2013 und 2014** um **jeweils 2 Mio. Euro** aufgestockt.

Dadurch erhalten noch mehr Eigentümer von Denkmälern in allen Regionen des Freistaats einen finanziellen Ausgleich.

8. Der Ansatz für die **Förderung der Laienmusikverbände** wird in **2013 um 700 Tsd. Euro** und in **2014 um 500 Tsd. Euro** erhöht.

Der Freistaat Bayern **fördert derzeit 23 Laienmusikverbände**, die die staatlichen Zuschüsse an die einzelnen Blasmusikvereine, Chöre sowie Zupf- und Zithermusikvereine weiterreichen. Insgesamt sind **mehr als 300.000 aktive Mitglieder** in Vereinen gemeldet. Laienmusizieren schafft Integration, verbindet Generationen, entwickelt Teamgeist und überwindet ethnische Grenzen.

9. Der Ausbau der **Lese- und Schreibförderung im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur** als zentrale bildungspolitische Aufgabe wird in **2013 und 2014** jeweils mit zusätzlichen **100 Tsd. Euro** vorangebracht.

10. Zur Absicherung der **digitalen Langzeitarchivierung** werden in **2013 und 2014** jeweils zusätzliche **300 Tsd. Euro** sowie in 2013 100 Tsd. Euro für die bayerischen Staatsarchive bereitgestellt.

11. **Geförderte Einzelprojekte mit bayernweiter Ausstrahlung:**

- Die **Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie** erhalten 2013 und 2014 jeweils 500 Tsd. Euro mehr.
- Die **Forschungstiftung Bayerische Geschichte** erhält 2013 und 2014 jeweils 50 Tsd. Euro mehr.
- Das **Haus der bayerischen Trachtenkultur und Trachtengeschichte** in Geisenhausen-Holzhausen erhält zusätzliche Mittel in Höhe von 400 Tsd. Euro (2013) bzw. 500 Tsd. Euro (2014).
- Der neue **Preis des Ministerpräsidenten für kulturelle Projekte** wird 2013 und 2014 mit jeweils 30 Tsd. Euro ausgestattet.
- **Dringende Sanierungsmaßnahmen am Karmelitenkloster Reisach** werden in 2013 und 2014 mit jeweils 100 Tsd. Euro bezuschusst.
- **Kinder- und Jugendkunstschulen** werden in 2013 und 2014 mit jeweils 50 Tsd. Euro unterstützt.
- Das **Haus der Heimat in Nürnberg** als kultureller Mittelpunkt und zentrale Anlaufstelle von Vertriebenen, Aussiedlern und jüdischen Emigranten der Region wird in 2013 und 2014 mit 50 Tsd. Euro bzw. 20 Tsd. Euro unterstützt.

- Der **kulturelle Austausch im Rahmen des Centrums Bavaria Bohemia** wird in 2013 und

2014 mit jeweils 50 Tsd. Euro gefördert.

## **Novelle des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG) im Landtag verabschiedet**

Der Bayerische Landtag hat die **Novelle des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG) verabschiedet**, die vor allem **zwei Ziele** verfolgt: **Kleinere Gruppen für die Kinder** und eine **spürbare Beitragsentlastung für die Eltern**.

Dazu wird der **Mindestanstellungsschlüssel** ein weiteres Mal **abgesenkt**, was die **hohe Qualität** in der Kinderbetreuung **weiter verbessert**.

Gleichzeitig werden Eltern, deren Kinder das letzte Kindergartenjahr besuchen, bei der **Beitragszahlung mit 600 Euro und ab dem Kindergartenjahr 2013/14 sogar mit 1.200 Euro pro Jahr spürbar entlastet**. Auf Grund einer Initiative der **CSU-Fraktion** kommt diese Entlastung **auch den so genannten „Kann-Kindern“** zugute, die vorzeitig eingeschult werden. Für sie wird die Beitragsentlastung **ab Antragstellung** auf vorzeitige Einschulung gewährt.

Darüber hinaus wird die **Förderung für Landkindergärten erhöht** und die **Verwaltungsarbeit vereinfacht**, indem etwa die **so genannte „Gastkinderregelung“ abgeschafft** und die **Bedarfsplanung erleichtert** wird.

Die **Stellung von Kindern mit Behinderung** wird **gestärkt** und ein **inklusive Bildungsauftrag im Gesetz verankert**. Insbesondere wird die erhöhte Förderung für Kinder mit Behinderung **zukünftig an die Eingliederungshilfeleistung des Bezirks gekoppelt**, um die gesteigerten Anforderungen an die Betreuung bestmöglich erfüllen zu können.

**Auf Betreiben der CSU-Fraktion** ist nunmehr **sichergestellt**, dass diese erhöhte Förderung für einen Zeitraum **von sechs Monaten** auch dann den Einrichtungen zugutekommt, wenn die Bezirke **noch nicht über den Antrag auf Eingliederungshilfe entschieden** haben; das verschafft den Einrichtungen **Planungssicherheit** und **erleichtert den Eltern die Suche nach einem Krippenplatz**.

Insgesamt werden **jährlich etwa 185 Millionen Euro zusätzlich investiert**, um die Kinderbetreuung weiter voran zu bringen.

**Auch die Kommunen** werden bei der Kinderbetreuung **entlastet**, indem die **bisherige Deckelung der Investitionskosten** bei Kindertageseinrichtungen auf zwei Drittel infolge eines **Änderungsantrags der CSU-Fraktion** zukünftig entfallen wird. Das bedeutet

für die bayerischen Kommunen ein Plus von bis zu 30 Millionen Euro.

Neben dem bayerischen Sonderinvestitionsprogramm, im Rahmen dessen bereits 600 Mio. Euro zum Ausbau der Kinderbetreuung bereitgestellt wurden, zeigt der Freistaat damit einmal mehr, dass er wie kein anderes Land die bedarfsgerechte Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen nach Kräften unterstützt.

Davon abgesehen stellt Bayern allein bei den laufenden Kosten der Kinderbetreuung jedes Jahr über eine Milliarde Euro bereit und liegt damit ebenfalls bundesweit im Spitzenfeld. Auch deshalb kann sich die Bilanz der letzten fünf Jahre sehen lassen: Die Versorgungsquote bei Betreuungsplätzen für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr konnte von zehn Prozent auf jetzt 43 Prozent vervierfacht werden.

### Zweite Stammstrecke München weiter zügig realisieren

Die CSU-Fraktion begrüßt den Verhandlungserfolg der Staatsregierung, der Grundlage für einen raschen Bau der zweiten Stammstrecke in München ist. Mit der Sicherung der Finanzierung kann der Nahverkehr im Großraum München noch schneller, zuverlässiger und sicherer werden. Dieses Großprojekt ist nicht nur für die Landeshauptstadt, sondern für den ganzen südbayerischen Raum von zentraler Bedeutung.

In einem Dringlichkeitsantrag haben wir die Staatsregierung daher aufgefordert, gegenüber der Deutschen

Bahn AG als Trägerin des Vorhabens darauf hinzuwirken, dass die notwendigen weiteren Schritte für die Realisierung der zweiten Stammstrecke zügig eingeleitet und durchgeführt werden.

Dabei soll die Staatsregierung neben der Fortführung der laufenden Verfahren zur Baurechtserlangung insbesondere auch Wert darauf legen, dass die Maßnahmen für die Ausschreibung der Bauleistungen durch die Deutsche Bahn AG ohne vermeidbare Verzögerungen ergriffen werden, um möglichst zeitnah mit dem Bau beginnen zu können.

### Kommunale Wasserversorgung sichern

Die bisherige Struktur der kommunalen Wasserversorgung hat sich über viele Jahrzehnte bewährt und garantiert die zuverlässige Belieferung der bayerischen Bürgerinnen und

Bürger mit hochwertigem Trinkwasser zu bezahlbaren Preisen.

Einer Liberalisierung des Wassersektors, die die Wasserversorgung allein den Regeln des Marktes unterwirft und

dem kommunalen Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge entzieht, ist **im Interesse des Allgemeinwohls und des Ressourcenschutzes entschieden entgegenzutreten**. Eine Öffnung des Marktes für profitorientierte Investoren ist auch mit den hohen Anforderungen an das sehr sensible und lokal stark differenzierte System aus Grundwasserregime und Trinkwassererschließung nicht vereinbar.

Die Wasserversorgung ist **durch Ortsnähe gekennzeichnet** und eine **klassische kommunale Aufgabe**. Bei einer bloßen Ausrichtung der Wasserversorgung am wirtschaftlichen Erfolg besteht die **Gefahr**, dass der **Ressourcenschutz**, die **Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten** sowie die **Instandhaltung und Erneuerung der Versorgungsanlagen in den Hinter-**

**grund treten**. Zudem kann Trinkwasser wegen seiner örtlich unterschiedlichen chemischen Zusammensetzung auch **nicht beliebig gemischt** werden. Damit ist es für Durchleitungsrechte – anders als Gase oder Strom – nicht beliebig geeignet.

Vor diesem Hintergrund hat die CSU-Fraktion **in einem Dringlichkeitsantrag deutlich gemacht**, dass sie die **Pläne der Europäischen Kommission**, die Trinkwasserversorgung in Europa für den Wettbewerb mit Privaten zu öffnen, **mit Sorge beobachtet**.

Wir haben die Staatsregierung daher aufgefordert, sich auf europäischer Ebene **weiterhin intensiv gegen eine Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung einzusetzen**.

### **Steuerabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz zügig abschließen!**

Die **von SPD und Bündnis 90/Die Grünen geführten Länder** haben das Steuerabkommen mit der Schweiz **im Bundesrat abgelehnt**. Dadurch **gehen dem Bundeshaushalt Milliarden verloren**.

Durch **intensive Verhandlungen** war es der **christlich-liberalen Bundesregierung** gelungen, mit der Schweiz ein Ergebnis für Deutschland zu erzielen, das gegenüber dem Status quo ein **deutliches Mehr an Steuererechtigkeit** schafft. Die derzeitige auf Zufallsfunden und CD-Käufen basierende Besteuerung ist demgegenüber

rechtsstaatlich problematisch und auf Dauer nicht tragfähig.

Allein der **Freistaat Bayern** würde aus dem Steuerabkommen im Jahr **2013** einen garantierten Anteil **von rund 200 Mio. Euro erhalten**, weitere **rund 30 Mio. Euro** würden den **bayerischen Kommunen zufließen**.

Die CSU-Fraktion hat die Staatsregierung daher in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, sich auf Bundesebene **weiterhin dafür einzusetzen**, dass das **Steuerabkommen** zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

der Schweiz **endlich in Kraft treten** kann.

### Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus

Das **Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus** (GAR) wurde am 16.12.2011 als **erste Konsequenz** aus der rechtsextremistischen Mordserie der Terrorzelle des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) ins Leben gerufen.

Unter dem institutionellen Dach des GAR soll die **Zusammenarbeit der Sicherheits- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder** bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus **gestärkt** und deren **Kooperation und Koordination verbessert** werden.

In einem **weiteren Dringlichkeitsantrag** hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung deshalb aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit über das neu geschaffene Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus zu berichten. Dabei soll insbesondere auf die **bisherigen Erfahrungen**, die **Arbeitsweise** und die **konkrete Zusammenarbeit der Bundes- und Landesbehörden** im GAR eingegangen werden.

### Historisch-kritische Edition von Hitlers „Mein Kampf“ vorantreiben!

**Am 31.12.2015 endet das Urheberrecht** des Freistaates Bayern an Adolf Hitlers „Mein Kampf“.

Das **Institut für Zeitgeschichte (IfZ)** hat mit der **Erarbeitung einer kommentierten und kritischen Ausgabe** von „Mein Kampf“ begonnen. Diese Arbeit wird jedoch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. In Ergänzung zu dem am 09.11.2011 vom Landtag beschlossenen „Konzept zum Umgang mit NS-Druckerzeugnissen“, vor dem Hintergrund nach wie vor bestehender neonazistischer Zellen in Deutschland sowie um der Rechtsunsicherheit ab 2016 bereits jetzt zu begegnen und unseriösen Veröffentlichungen im Me-

dienzeitaler historisch und wissenschaftlich verantwortungsvoll entgegenzutreten, ist es **zwingend erforderlich**, die **Ausgabe durch das IfZ jetzt voranzutreiben**.

Auf **Initiative der CSU-Fraktion** haben alle im Landtag vertretenen Fraktionen die Staatsregierung daher **in einem Antrag aufgefordert**, eine **Expertenkommission einzusetzen**, die eine Veröffentlichung von „Mein Kampf“ **ergebnisoffen auf urheber-, straf- und völkerrechtliche Relevanz** hin prüft. Neben deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sollen **auch israelische Experten einge-**



**bunden** werden. Über die Zusammensetzung der Kommission und deren Tätigkeit soll dem Landtag berichtet werden.

Für den Fall, dass diese Prüfung keine Rechtssicherheit schafft, soll **unseriösen Publikationen rechtzeitig vorgebeugt werden**.

Die Staatsregierung soll deshalb die geplante **kommentierte historisch-kritische Edition** von Adolf Hitlers „Mein Kampf“ durch das IfZ in München **unterstützen und vorantreiben**.

Eine **Veröffentlichung** vor Ablauf des Urheberrechts des Freistaats an den

Druckerzeugnissen aus dem Franz-Eher-Verlag am 31.12.2015 ist mit einem **zeitlichen Vorlauf** zu gestalten, der es staatlichen Einrichtungen (Bibliotheken, Hochschulen, Schulen etc.) ermöglicht, diese Ausgabe als Standardwerk zu etablieren.

Parallel soll **auch eine englischsprachige Edition** und eine **kommentierte Ausgabe** mit exemplarischen Texten und leicht verständlichen Kommentierungen **zum Gebrauch in der politischen Bildung** erarbeitet werden. Alle kommentierten Ausgaben sollen sofort nach Fertigstellung **in geeigneter digitaler Form veröffentlicht werden**.

## Einheitliche Regelung für Mineralwasser in der EU

Natürliches Mineralwasser als reines Naturprodukt ist **eines der wichtigsten Grundnahrungsmittel**. Aus diesem Grund bedarf es eines besonderen Schutzes und **einer sorgfältigen Qualitätskontrolle**.

Auf **Bundesebene** wird derzeit diskutiert, **Grenzwerte für gesundheitlich völlig unbedenkliche Stoffe**, so genannte „nicht relevante Metaboliten“, im Mineralwasser einzuführen.

Ein **nationaler Alleingang** Deutschlands würde jedoch **bayerische Betriebe benachteiligen**, weil der Mineralwassermarkt ein **europäischer Markt** ist.

Die CSU-Fraktion hat die Staatsregierung deshalb **in einem Antrag** aufgefordert, nachdrücklich auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass **auf europäischer Ebene eine einheitliche Regelung** für nicht relevante Metaboliten in natürlichem Mineralwasser getroffen wird.